

Wir müssen - ohne in Einzelheiten zu gehen - von folgenden veränderten Bedingungen ausgehen (besonders für Transitstrecke - Straße - zutreffend):

- Die Kontrollhandlungen durch die Paßkontrollkräfte werden künftig durchgeführt, ohne daß die Reisenden die Fahrzeuge verlassen müssen; sie konzentrieren sich auf die Personenidentifizierung anhand der Personal- und Reisedokumente, auf die Erteilung der Visa, auf die Realisierung der Fahndungsmaßnahmen, der Transitreisesperren und die unter den veränderten Bedingungen möglichen operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen.
- Die Zollkontrolle der Personen und der von ihnen benutzten Fahrzeuge wird in der Regel entfallen; d. h., künftig erfolgt keine Durchsuchung der Fahrzeuge mehr. Es wird lediglich nach mitgeführten erlaubnispflichtigen Gegenständen gefragt werden, um die Erlaubnisse zur Durchfuhr derartiger Gegenstände auszustellen und die zollmäßige Sicherung dieser Gegenstände vorzunehmen.
- Hinsichtlich der Durchfuhr von Gütern wird sich die Kontrolle insbesondere auf die Prüfung der Unversehrtheit der von den Zollorganen und anderen Berechtigten der BRD und Westberlins angelegten Zollverschlüssen und auf deren zusätzliche Sicherung konzentrieren.